

Gescheit täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Geschäftsräume  
Goldschmiedgasse 33.  
Sekretär, Redakteur Dr. Hiltner,  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr.  
Redaktion von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Zeiträume an Wochentagen bis  
zum Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 7½ Uhr.

Adressen für Inseratenanzeige:  
Dotto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Kons. Büche, Hainstr. 21, part.

Ausgabe 11,800.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.  
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.  
Belegexemplar 1 Rgt.  
Gebühren für Erbteilungen  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
Gebühren Schreiben  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklamen unter d. Redaktionsschrift  
die Spalte 2 Rgt.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Umschlag des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 30.

Freitag den 30. Januar.

1874.

### Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit während der am Abend des 30. Jan.

- a. No. stattfindenden Illumination verordnen wir wie folgt:
- 1) Von dem Zeitpunkte an, zu welchem das Anzünden der Straßenlaternen erfolgt, dürfen mit Ausnahme des Peters- und Thomaskirchhofes die Droschkenstationenplätze der inneren Stadt, sowie der Stationsplatz in der Goethestraße nicht mehr befahren werden. Es ist auch von dieser Zeit an das Herumsfahren leerer Droschen durch Straßen der inneren Stadt nicht gestattet.
- 2) In den Straßen der inneren Stadt darf während der Abendstunden nur im langsamem Schritt gefahren werden und zwar so, daß kein Geschirr das vorherfahrende überholzt.
- 3) Alle Geschirre, mit Einschluß der Handwagen, dürfen nur an der rechten Seite der Straße fahren.
- 4) Das Fahren über den Markt an der Seite des Rathauses, sowie durch die Gäßchen der inneren Stadt ist für diesen Abend verboten.
- 5) Das Stehenbleiben auf den Trottoirs ist unzulässig.
- 6) Fußgänger haben in allen Straßen der Stadt ihren Weg an der rechten Seite zu nehmen.
- 7) Nicht mehr als zwei Personen dürfen Arm in Arm zusammengehen.
- 8) Vor Beginn der Illumination sind alle Fahnen und Flaggen, wenn sie so angebracht sind, daß sie die ausgestellten Lampen berühren können, einzuziehen.
- 9) Das Schießen und das Abbrennen von Feuerwerk in den Straßen und auf freien Plätzen ist nicht zu dulden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden mit Geld- oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden, auch sind unsere Organe zu strenger Rücksichtsführung und eventuell zur sofortigen Verhaftung zu überhandeln angewiesen.

Leipzig, den 27. Januar 1874.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Dr. Müller. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt wird wegen der Einzugs-Festlichkeiten  
Donnerstag den 29. Januar dieses Jahres,  
sowie Sonnabend den 31. Januar dieses Jahres  
auf dem Fleischergasse abgehalten.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

### Höhere Bürgerschule für Knaben.

(Hospitalstraße 8.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir Montag den 2. Februar bis Mittwoch den 4. Februar Vormittags zwischen 9—12 Uhr. Beizubringen sind Taufzeugnis, Impfschein und die letzte Censur.

Dr. Pfalz, Director.

### Die Tätigkeit der Handelskammer in Leipzig

im Geschäftsjahr 1872/73.\*

—1 Die Tätigkeit der Handelskammer ist in dem mit Ende October 1873 abgelaufenen Geschäftsjahr durch verschiedene Umstände einigermaßen beeinträchtigt worden. Der Vorstande Herr Edmund Becker war durch ein anhaltendes körperliches Leid den größten Theil des Jahres hindurch behindert an den Sitzungen teilzunehmen. Auch der stellvertretende Vorstande Herr Director Bachmann sah sich im März durch Gesundheitsrücksichten zur Niederlegung dieses Amtes und zu dem Geschehe um einen 6-monatlichen Urlaub veranlaßt. An seiner Stelle wurde Herr Bassenge zum stellvertretenden Vorstand ernannt. Endlich war die lange Dauer des Landtags, an welchem Herr Herr Becker als Mitglied der ersten, Herr Schuster und der Secretär als Mitglieder der zweiten Kammer beteiligt sind, insofern von Einfluß, als während derselben Angelegenheiten, die nicht gerade dringlich waren, sie und die einigen Aufschub erfuhrn. Dass andererseits diese Vertretung im Landtag den Interessen des Handels zu Gute kommt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Im Mitgliederverzeichniß ist eine Nennung nicht eingetreten.

Was die Geschäftsbearbeitung anlangt, so haben 12 Plenarißungen stattgefunden (eben so viele wie im Vorjahr), davon waren 2 nicht öffentlich, weil es sich lediglich um Wahlangelegenheiten handelte; außerdem schloß sich in 5 Fällen an die öffentliche Sitzung noch eine nichtöffentliche an. Ständige Ausschüsse bestanden, wie früher, 1) für die finanziellen Angelegenheiten der Kammer; 2) für Handelsgesetzesgegenstüden zugleich zur Vorbereitung und Prüfung des Jahresberichts; 3) für Bank- und Währungsfragen; 4) für Verkehrsanstalten (Telegraphen, Post, Eisenbahn und Kanäle); 5) für Zoll- und Steuerfragen; 6) für Überse- und Häfen; endlich 7) der Wahlauflösung zur Vorbereitung der von der Kammer vorzunehmenden Wahlen, ausschließlich der Häfenwahlen. Ausschüsse sind 61 (im Vorjahr 60) abgehalten worden, davon 1 kombinierte Sitzung des Finanz- und des Verkehrsaußschusses; von den übrigen kommen auf den Verkehrsaußschuss allein 20, auf den Finanzausschuss 8, auf den Bank- und Währungsaußschuss 6, auf den Handelsgesetzesaußschuss und den Wahlauflösung je 5, auf den Zoll- und Steuerausschuss 4, und auf den Überseeausschuss 1. Ferner hat der besondere Ausschuss für die Börsenlokalfrage (außer

einen vertraulichen Besprechungen) 3, ein Ausschuss für verschiedene aus Arbeiterverhältnisse bezügliche Fragen 5 Sitzungen gehalten. Endlich hat die II. Section des Vorstandes als Commission der Handelskammer 3 Sitzungen gehabt. Der Kammer nicht angehörige Kästleute, Fabrikanten, Techniker, Arbeiter u. s. w. wurden in 10 (im Vorj. in 4) Fällen zugezogen.

Die Eingangsstrecke weist 861 (im Vorj. 897) Nummern auf, darunter 162 (im Vorj. 156) Kreuzbandlungen; außerdem hat die besondere Eingangsstrecke für den Jahresbericht 188 Nummern. Die Ausgangsstrecke zählt 1902 Nummern. Zur Bedeutung des Auswandes, einschließlich desjenigen für die Börse, ist im Jahre 1873 ein Steuerzuschlag von 11 Pf. (im Vorj. 12 Pf.) auf den Thaler Gewerbesteuern erhoben worden.

Ihrem Inhalte nach war die Tätigkeit der Kammer in der Haupttheile folgende:

**Handels- und Wettbewerbsrecht.** In Betreff einer Reform des Gesetzes über die Aktiengesellschaften hat sie, veranlaßt durch ein gegen das Aktienrecht überaupt gerichtetes Gutachten der Handels- und Gewerbeakademie zu Chemnitz, im Januar 1873 ihre Ansichten in einer ausführlichen Erklärung ausgesprochen. Kurz aber hatte sie dem Ausschuß des Deutschen Handelskongresses eine gutachterliche Auseinandersetzung über dem Entwurf einer deutschen Civilprozeßordnung erstattet. Im Juli 1873 erforderte das I. Ministerium des Innern auf Veranlassung des Reichskanzleramtes ein Gutachten in Betreff der Aushebung der Consulargerichtsbarkeit in Ägypten, welches nach Vernehmung mit den am Handel dorthin vorzugsweise beteiligten Firmen abgegeben wurde. Gutachten über Handelsgebräuche hat die Kammer zweimal zu erstatten gehabt.

Über die Reform der Gewerbeordnung, insbesondere in den auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen Bestimmungen, hat die Kammer eine durch verschiedene Petitionen an den Reichstag veranlaßte Resolution veröffentlicht, worin sie unter Anderm den auf Einschränkung des Coalitionstrechts und auf Wiederaufrichtung veralteter Vorschriften über das Lehrlingswesen gerichteten Bestrebungen entgegentrat; ausführlicher hat sie sich über denselben Gegenstand in ihrem Jahresberichte vertrieben. In engem Zusammenhang damit steht die Frage der Errichtung eines Gewerblichen Schiedsgerichts in Leipzig. Die Verhandlungen darüber mit dem Rathe und der Gewerbeakademie wurden ausgeführt, als der Bundesrat dem Reichstage einen Entwurf zu einem besonderen Gesetz über dieselben Gegenstand vorlegte, der bisher nur in der Gewerbeordnung eine beiläufige Behandlung gefunden.

\* Wegen des Vorjahres vergl. Nummer 327 d. Bl. von 1872.

### Bekanntmachung.

Das beihilfe Handelspublikum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Rechnungskosten für Propre- und Transloggüter, die während der gegenwärtigen Neujahrmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber eingehenden Bergekosten nebst Unterlagen längst den 31. Januar dieses Jahres bis Abends 6 Uhr allhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.  
Leipzig, den 3. Januar 1874.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Schulz.

### Bekanntmachung.

Das auf dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstück vor dem Gerberthor befindliche sächsische Thor-Gewinnungshaus sammt Zubehör soll

Montag, den 2. Februar 1874, Vormittags 11 Uhr

an Hauptsteueramtstelle auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen an Hauptsteueramtstelle zur Einsicht aus und wird das Gebäude von dato an Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.

Leipzig, den 19. Januar 1874.

Königliches Haupt-Steu.-Amt.

von Wendroth, Hollinspektor.

### Holz-Auction.

Montag den 9. Februar d. J. sollen von Nachmittags 2 Uhr an im Grasdorfer Forstreviere, im sogenannten Schanz,

circa 130 Stockholzhausen

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angekündigten Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im Schanz beim Eisenbahndurchschnitt.

Leipzig, am 27. Januar 1874.

Des Rathes Forst-Deputation.

### Erste Bezirksschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für Ostern d. J. erbitte ich mir Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 29.—31. Januar, sowie Montag, 2. Februar Vormittags von 8—10 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr. Beizubringen sind Geburts- und Impfschein.

Director Krauss.

### Dritte Bezirksschule.

Die Anmeldungen der bevorstehende Ostern aufzunehmenden Kinder erbitte ich mir Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, den 27. bis 30. Januar d. J.

Vormittags von 8—10 Uhr,

Nachmittags von 2—4 Uhr.

Beizubringen sind Tauf- und Impfschein.

Dr. Heymold, Dir.

Den hatte; das Gesetz harrt noch der Erledigung. Für Einigungsämter hat die Kammer im April 1873 eine empfehlende Erklärung vorgelegt, welche nachdem jüngst durch ihren Secretär das Material für diese Frage in einem Aufsage in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung (ebenso wie für die Frage der Schiedsgerichte im "Deutschen Economist") zusammenge stellt worden war.

In Bezug auf Bank- und Währungswesen hat die Kammer zu wiederholten Malen Verträge geplagt. Im April 1873 wurde an den Reichstag eine Petition in Betreff des damals der zweiten Person entgegengehenden Währungsgesetzes gerichtet; die dass vom Standpunkt des Handelsvertrags aufgegriffenen Wünsche haben wenigstens zum Theil Berücksichtigung gefunden. Ferner ließ die Kammer im Mai an den Bundesrat eine Eingabe in Betreff der in jene Verhandlungen mit hineingezogenen Papiergeld- und Banknotenfrage gelangen. Über diese Frage hat später, gegen Ende des Geschäftsjahrs, der Bank- und Währungsausschuß auf Grund der in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen unter Zugleich von Vertretern der Zeitbanken wiederum eingehend beraten. Inzwischen war auf seinen Antrag für Rettung der österreichischen Gulden an der Börse Sorge getragen und ein Gesuch um Verbot derselben an den Bundesrat gerichtet worden. Bekanntlich hat die erste Währung der Ueberschwemmung des Marktes mit jener Währungsform sehr rasch abgehoben; das beantragte Verbot zu erlassen, hat der Bundesrat erst ganz neuerdings beschlossen. Im December 1872 brachte die Kammer beim preußischen Handelsminister ihr Gesuch um Errichtung einer Filiale der Preußischen Bank in Leipzig in Erinnerung; derselbe war dazu bereit, doch scheiterte die Sache daran, daß von der dieszeitigen Regierung die Bedingung der Roteneinführung in der den Banken zu Erfurt, Gotha und Weimar gestellten Frist festgehalten wurde. Die Kammer mußte sich daher auf Regelung der Sache durch das Reichsbanngesetz verständigen.

In Betreff des Eisenbahnwesens ist ein im Sommer nach eingehenden Verhandlungen des Verkehrsaußschusses abgegebenes ausführliches Gutachten über die Reform des Eisenbahn-Betriebs-Reglements herzuheben, welches ebenfalls von verschiedenen anderen Handelskammern adoptirt und bei den kurz darauf unter Leitung des Vorstandes des Reichsbevollmächtigten in Berlin abgehaltenen Commissionsberatungen mit benutzt worden ist; zu den letzteren war auch ein Mitglied des genannten Ausschusses zugezogen. Im August wurde eine Vorstellung in Betreff der für Leipzig nachtheiligen Fracht-Disparitäten für ungünstiges Getreide an die Regierung gerichtet. Das Project eines Kanals nach Wallwitzhausen wurde zum Zweck der vom I. Ministerium des Innern zur Bedingung gemachten Ausbringung eines Theils der Kosten der Verarbeitungen an der Kammer vorgenommen.

Im Betreff des Eisenbahnwesens ist ein im Sommer nach eingehenden Verhandlungen des Verkehrsaußschusses abgegebenes ausführliches Gutachten über die Reform des Eisenbahn-Betriebs-Reglements herzuheben, welches ebenfalls von verschiedenen anderen Handelskammern adoptirt und bei den kurz darauf unter Leitung des Vorstandes des Reichsbevollmächtigten in Berlin abgehaltenen Commissionsberatungen mit benutzt worden ist; zu den letzteren war auch ein Mitglied des genannten Ausschusses zugezogen. Im August wurde eine Vorstellung in Betreff der für Leipzig nachtheiligen Fracht-Disparitäten für ungünstiges Getreide an die Regierung gerichtet.

Das Projekt eines Kanals nach Wallwitzhausen wurde zum Zweck der vom I. Ministerium des Innern zur Bedingung gemachten Ausbringung eines Theils der Kosten der Verarbeitungen an der Kammer vorgenommen.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland

gegen die russischen Gewerbeausstellungen nicht genehmigt wurde.

Die Begehung auf die Gewerbeausstellung ist zu erwähnen, daß das im Vorjahr eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Bombardiergzwangs für Russland